REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV.GP.-NR 69*851*AB

0 4 Feb. 2011

zu 7083 /J

DR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191

ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1144-III/5/a/2010

Wien, am 25. Jänner 2011

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haubner, Mag. Widmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Dezember 2010 unter der Zahl 7083/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Stephaneum-Heimschule der Schulbrüder/Nordisches Leistungszentrum in Bad Goisern" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Entsprechend der Bund-Ländervereinbarung gemäß Art. 15a B-VG ist die Durchführung der Grundversorgung nach Zulassung zum Asylverfahren ausschließlich Ländersache. Sämtliche operativen Tätigkeiten in diesem Zusammenhang, unter anderem die Errichtung von Asylwerberunterkünften, fallen nicht in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Inneres.